MitMachOrt

Temporäre Spielstraße

Ein Leitfaden



Temporäre Spielstraßen…
… stärken das Recht auf Spiel für alle Kinder!
… schaffen Raum für Mitgestaltung!
… sind ein einfaches Instrument,
um Orte kinderfreundlicher zu gestalten!

Bezirks Jugendring Mittelfranken
Kultur



IMPRESSUM

Dieser Leitfaden ist im Rahmen des Projekts „MitMachOrte – Gestalte deine Welt!“ der Fachberatung Kinder- und Jugendkultur des Bezirksjugendrings Mittelfranken entstanden. Das Projekt wurde gefördert durch die Aktion Mensch.

MitMachOrte
Gestalte deine Welt!

Bezirks Jugendring Mittelfranken
Fachberatung Kinder- und Jugendkultur für den Bezirk Mittelfranken

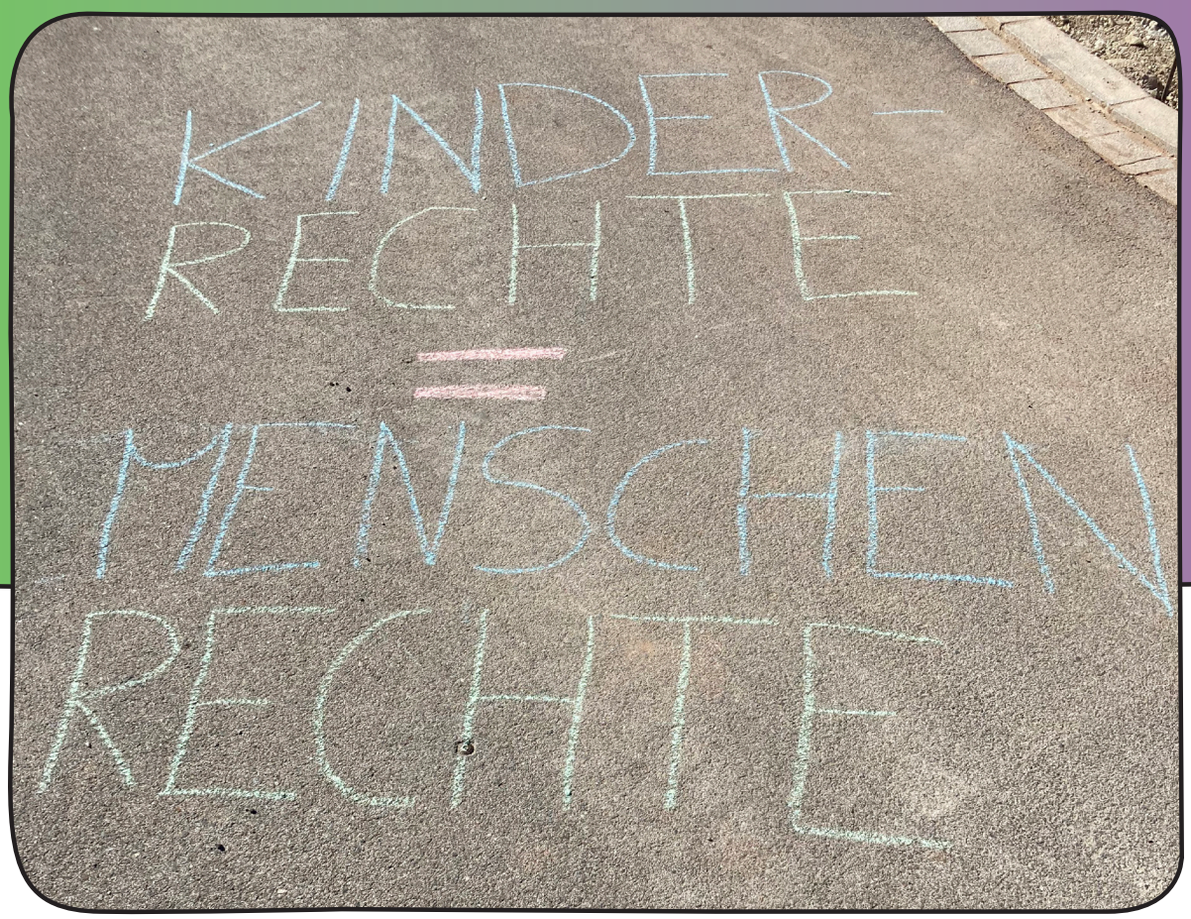
Gefördert durch die Aktion Mensch

Bezirk Mittelfranken

Bezirksjugendring Mittelfranken
Gleißbühlstr. 7
90402 Nürnberg
Tel.: 0911/ 23 98 09-0
info@bezjr-mfr.de
www.bezirksjugendring-mittelfranken.de

Redaktion: Laura Mittenzwei, Beatrix Friedsmann, Nicole Gegner, Cornelia Dittrich, Simeon Friedrich, Tamara Schmidt
Lektorat: Rebecca Tom, Theresa Lang, Yvonne Schulz
Fotos: Laura Mittenzwei, Esther Scherbel, Bündnis Temporäre Spielstraßen, Tim Tittel
Gestaltung: www.susannewohlfart.de

V.i.S.d.P.: Christian Löbel, Vorsitzender des Bezirksjugendrings Mittelfranken



Das steht im Leitfaden:

04 | Worum geht es hier?

05 | Alles Wichtige auf einen Blick!

06 | Was ist eine Temporäre Spielstraße?

08 | Warum sind Temporäre Spielstraßen wichtig?

10 | Wie kann ich selbst Schritt für Schritt eine Temporäre Spielstraße organisieren?

14 | Wer kann mir dabei helfen und mich beraten?

16 | Wie geht es nach der Temporären Spielstraße weiter?

19 | Was sonst noch hilfreich sein könnte...

21 | Ideen und Inspirationen zur bunten Gestaltung einer Temporären Spielstraße
23 | Informationsschreiben für Anwohnende
25 | Kooperationsvereinbarung für Gemeinde/Stadt und Initiative
29 | Aufgabenbeschreibung für Lots*innen zur Betreuung einer Temporären Spielstraße

Worum geht es hier?

Dieses Heft ist ein Leitfaden für Temporäre Spielstraßen.
Ein Leitfaden ist eine Hilfe.
Er erklärt wichtige Informationen Schritt für Schritt.
Eine temporäre Spielstraße ist eine Straße, auf der Kinder sicher spielen können.
Temporär bedeutet: nur für eine bestimmte Zeit.
Du fragst dich jetzt vielleicht:
Was ist das genau?
Warum braucht man das?
Und wie kann ich auch in meinem Ort eine Temporäre Spielstraße machen?
Die Antworten auf deine Fragen bekommst du in diesem Leitfaden.



Dieser Leitfaden entstand im Rahmen des Projekts „MitMachOrte – Gestalte deine Welt!“.
Ziel des Projekts war es,

- Freiräume für Kinder in ihrem Wohnumfeld zu schaffen,
- das Recht auf Spiel zu stärken (Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention) und
- nachhaltige Strukturen für die Beteiligung von Kindern zu schaffen.

Das Konzept der Temporären Spielstraßen, das bereits in vielen Städten und Gemeinden regelmäßig umgesetzt oder sogar verstetigt wurde, zielt genau darauf ab. In 13 mittelfränkischen Gemeinden und Städten wurden im zweijährigen Projektzeitraum insgesamt 40 Temporäre Spielstraßen umgesetzt. Die Fachberatung Kinder- und Jugendkultur des Bezirksjugendrings Mittelfranken gewann dafür acht engagierte Kooperationspartner*innen: das Generationen.Zentrum Herzogenaurach, den Jugendtreff Puschendorf, das Jugendhaus „Alte Scheune“ Zirndorf, den Jugendtreff Ammerndorf und die Jugendpflege Süd, das Jugendhaus Roth, den KJR Ansbach, KJR Weißenburg-Gunzenhausen sowie die Lebenshilfe Erlangen e.V.. Dieses starke Team brachte enorme Fachlichkeit ein, sammelte viel praktische Erfahrung in neuem Terrain und erarbeitete gemeinsam Strukturen und Prozesse für die Temporären Spielstraßen.

Diesen Wissens- und Erfahrungsschatz wollen wir nicht für uns behalten, sondern auf möglichst konkrete, für alle verständliche Weise teilen.

Ansprechen wollen wir vor allem haupt- und ehrenamtliche Kolleg*innen der Jugendarbeit, Entscheidungsträger*innen in Gemeinden und Städten, engagierte Verwaltungsmitarbeitende und interessierte Bürger*innen, die ihren Wohnort kinderfreundlicher gestalten wollen.

Wir wünschen viel Freude und Inspiration beim Lesen!

Alles Wichtige auf einen Blick!

Was ist eine Temporäre Spielstraße?

- Eine Temporäre Spielstraße ist wie ein Spielplatz auf Zeit – aber direkt vor deiner Haustür.
- Die Straße wird für einige Stunden für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
- In dieser Zeit können Kinder dort spielen und sich aufhalten.
- Die Straße bleibt dabei öffentlicher Raum und alle können mitmachen.

Warum sind Temporäre Spielstraßen wichtig?

- Das Recht auf Spiel (Art. 31, UN-Kinderrechtskonvention) wird auf einer Temporären Spielstraße für alle erlebbar und sichtbar.
- Es entsteht ein Ort für freies Spiel, friedliches Miteinander und zivilgesellschaftliches Engagement.
- Mit einer Temporären Spielstraße kann eine Gemeinde oder Stadt auf unkomplizierte und ressourcenschonende Weise etwas bewegen!

Wie kann ich selbst Schritt für Schritt eine Temporäre Spielstraße organisieren?

- Ein Jugendtreff, ein Verein oder eine Nachbarschaftsinitiative kann bei der Gemeinde oder Stadt eine Temporäre Spielstraße anfragen.
- Die Gemeinde- oder Stadtverwaltung erlässt daraufhin eine verkehrsrechtliche Anordnung zur temporären Sperrung einer geeigneten Straße.
- Alle Anwohnenden werden frühzeitig über die Sperrung informiert – und natürlich herzlich zur Temporären Spielstraße eingeladen!
- Die Sperrung wird von Lots*innen begleitet, die gemeinsam mit allen anderen Anwesenden auf einen sicheren Ablauf der Temporären Spielstraße achten.
- Die Gestaltung der Temporären Spielstraße wird auch ohne viel Material und Aufwand zum Erfolg, ganz nach dem Motto: Spiel ohne Viel!
- Zum Ende der Temporären Spielstraße weisen die Lots*innen alle Kinder darauf hin, dass das Spielen auf der Straße jetzt nicht mehr erlaubt ist und Autos wieder fahren dürfen.
- Die Absperrschranken werden entfernt und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben.



Was ist eine Temporäre Spielstraße?

Temporäre Spiel-Straßen sind eine großartige Sache!
Temporär bedeutet: Es ist nur für eine bestimmte Zeit.

Die Straße wird für einige Stunden gesperrt.
Autos dürfen in dieser Zeit nicht fahren oder parken.
Aber Kinder dürfen auf der Straße spielen.
Alle können mitmachen.

Die Temporäre Spiel-Straße ist nur für eine bestimmte Zeit.
Danach dürfen wieder Autos fahren.
Dann darf niemand mehr auf der Straße spielen.

Ist das wirklich erlaubt? Ja!
Das Rathaus kann eine Temporäre Spiel-Straße erlauben.
Die gesperrte Straße ist dann wie ein Spiel-Platz.
Es ist ein Ort für alle Kinder.

Auf der nächsten Seite erklären wir die Regeln im Gesetz für die Temporäre Spiel-Straße.
Die Regeln sind besonders wichtig für das Rathaus.



Temporäre Spielstraßen machen öffentlichen Raum zum Spiel- und Begegnungsort!

Temporäre Spielstraßen sind für alle offen!

Temporäre Spielstraßen sind ein einfaches Instrument, um die Straße gelegentlich anders zu nutzen: Für Kinder werden niedrigschwellige Spiel- und Bewegungsräume in ihrem direkten Wohnumfeld geschaffen. Für Eltern und Erwachsene wird die Straße in diesem Zeitraum ein Ort für Begegnung und Gespräche mit der Nachbarschaft.

Temporäre Spielstraßen sind StVO-konform!

Die Grundlage zur verkehrsrechtlichen Anordnung einer Temporären Spielstraße kann in Deutschland mit § 45 (1) bzw. (1b) und § 31 (1) S.2 StVO gegeben sein. Explizit erwähnt werden Temporäre Spielstraßen dort nicht. Die Verhältnismäßigkeit der Anordnung ist von der zuständigen Verwaltungsstelle (z.B. Ordnungsamt) zu prüfen. Und so funktioniert die Umsetzung der Anordnung: Ein geeigneter Straßenabschnitt wird für einen bestimmten Tag und Zeitraum für den Autoverkehr gesperrt. Für Einsatzfahrzeuge und Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist die Zufahrt weiterhin möglich. Dafür sorgen Ansprechpersonen vor Ort, die sogenannten Lots*innen (siehe S. 12, Schritt 6). An sie delegiert die Verwaltung die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung. Für die temporäre Sperrung ist neben den Absperrschranken folgende Beschilderung notwendig: das Verkehrszeichen 250 StVO und Zusatzzeichen 1010-10 StVO in Verbindung mit einer zeitlichen Einschränkung (siehe Abbildung). Ob weitere Beschilderungen in der jeweiligen Verkehrssituation notwendig sind, ist von der zuständigen Verwaltungsstelle nach StVO zu prüfen. Die zusätzliche Anordnung von Halteverboten (Zeichen 283 StVO und Zusatzzeichen 1042 StVO) ist nicht nötig, da das Zeichen 250 StVO und damit auch ein Verkehrsverbot für parkende Fahrzeuge gilt. Es wird aber trotzdem empfohlen, um dem Falschparken zusätzlich entgegenzuwirken.



Aber: Eine Temporäre Spielstraße ist kein Straßenfest!

Wichtig ist, dass die Temporäre Spielstraße nicht auf Grundlage von §29 StVO als Veranstaltung, z.B. als ein Straßenfest, eingestuft wird. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass eine Temporäre Spielstraße auch während der Sperrung öffentlicher Raum bleibt. Das bedeutet, dass jede Person, die sich dort aufhält, selbst haftet und Eltern für ihre Kinder haften (wie auf einem Spielplatz oder einer Grünanlage). Eine Temporäre Spielstraße kann dadurch ohne großen organisatorischen und finanziellen Aufwand geplant und umgesetzt werden.

Warum sind Temporäre Spielstraßen wichtig?

Temporäre Spiel-Straßen sind wichtig. Warum?
Weil Kinder spielen dürfen. Das ist ihr Recht.
Wir sagen dazu: Recht auf Spiel!

Es gibt ein Gesetz für das Recht auf Spiel.
Es heißt UN-Kinderrechtskonvention.
Dort steht: Kinder dürfen selbst entscheiden, was sie in ihrer Freizeit tun.
Und: Alle Kinder dürfen spielen.
Das ist wichtig!

Dafür muss die Regierung sorgen.
Zum Beispiel sollen Spielplätze gebaut und repariert werden.
Aber das reicht nicht.
Kinder brauchen mehr Platz zum Spielen.
Die Temporäre Spiel-Straße ist ein toller Ort zum Spielen.
Alle Kinder können mitmachen!



Temporäre Spielstraßen machen Demokratie erlebbar und sichtbar – direkt vor der Haustür!

- Das Recht auf Spiel, Freizeit und kulturelle Teilhabe von Kindern wird erlebbar und sichtbar im direkten Wohnumfeld. (Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention, 1989 beschlossen und auch von Deutschland ratifiziert). Dadurch werden die Kinderrechte in der Gemeinde oder Stadt gestärkt.
- Sie sind niedrigschwellig, barrierearm für alle zugänglich und regen zum Mitmachen an – die Grundprinzipien von Inklusion.
- Temporäre Spielstraßen schaffen dadurch nicht nur zusätzliche Spielräume, sondern werden auch zu Begegnungsorten und stiften Gemeinschaft.
- Damit tragen sie zum friedlichen Miteinander bei und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe für alle. Sie regen die Nachbarschaft an, Gemeinschaft mitzugestalten und stärken damit das zivilgesellschaftliche Engagement.

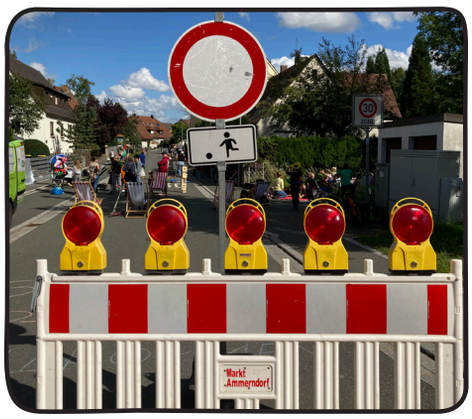


Außerdem: Temporäre Spielstraßen sind flexibel, reversibel, kostenarm und unkompliziert umsetzbar!

- Temporäre Spielstraßen sind flexibel einsetzbar. Sie können genau dort initiiert werden, wo besonders viele Kinder wohnen und Freiraum zum Spielen gebraucht wird.
- Sie sind – wie der Name schon sagt – temporär und damit reversibel. Das heißt, nach der Sperrung ist alles wieder wie vorher.
- Es entstehen kaum Kosten. Hält man den Organisationsaufwand gering, fallen in der Regel nur Ausgaben für das Aufstellen der Absperrschranken und Verkehrszeichen an.
- Es entstehen kaum Kosten. Hält man den Organisationsaufwand gering, fallen in der Regel nur Ausgaben für das Aufstellen der Absperrschranken und Verkehrszeichen an.
- Temporäre Spielstraßen können mit wenig Aufwand organisiert werden. Initiiert werden sie von Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendverbänden, Vereinen, Nachbarschaftsinitiativen oder der Gemeindeverwaltung selbst. Die Gemeinde oder Stadt kann dann die Anordnung auf schriftliche Anfrage der Initiator*innen hin erlassen – es braucht keinen formellen Antrag. Die Ausgestaltung folgt dem Motto: As simple as possible – so einfach wie möglich. Etwas Straßenkreide, vielleicht ein paar Wurf- und Fangspiele oder Springseile – und schon ist ein Anlass für kreatives und freies Spiel geschaffen.

Wie kann ich selbst Schritt für Schritt eine Temporäre Spielstraße organisieren?

Willst du eine Temporäre Spiel-Straße in deinem Wohnort haben?
Das musst du dafür tun:
Suche dir eine Gruppe von Menschen, die das auch wollen.
Frage im Rathaus nach Unterstützung.
Finde eine Straße in deinem Ort, in der viele Kinder wohnen.
Gib dem Rathaus Bescheid, wann und wo gespielt werden soll.
Gib auch den Nachbarn Bescheid und lade sie ein.
Schreibe Einladungen und werfe sie in die Brief-Kästen.
Am Tag der Temporären Spiel-Straße wird die Straße gesperrt.
Um die Sperrung kümmert sich das Rathaus.
Die Sperrung sieht dann so aus:



Dann kann es losgehen mit dem Spielen!
Alle können mitmachen und eigene Spielsachen mitbringen.
Einige Stunden später ist die Temporäre Spiel-Straße vorbei.
Niemand darf mehr auf der Straße spielen.
Sag es allen Kindern weiter!



Die Planung und Umsetzung einer Temporären Spielstraße ist in jeder Gemeinde möglich!

Schritt 1: Prozess initiieren

Ganz am Anfang steht die Idee: In unserem Ort soll es auch eine Temporäre Spielstraße geben! Doch was dann? Wer kann den Prozess initiieren und die Idee bis zur Umsetzung führen? Den Anfang machen kann zum Beispiel das engagierte Team vom örtlichen Kinder- und Jugendhaus, ein Verband der Jugendarbeit oder ein Verein, aber auch eine Nachbarschaftsinitiative – also ein informeller Zusammenschluss von Anwohner*innen, die sich gemeinsam für die Verbesserung und Gestaltung ihres Wohnumfelds einsetzen. Die Initiator*innen setzen sich zusammen und beschließen, die Umsetzung einer Temporären Spielstraße gemeinsam erreichen zu wollen. Wir empfehlen, direkt in Kontakt zu treten mit Personen oder Organisationen, die bereits Erfahrungen mit Temporären Spielstraßen gesammelt haben. Auf S. 15 sind einige Kontaktdaten in Mittelfranken zu finden, die beraten können, z.B. die Fachberatung Kinder- und Jugendkultur des Bezirksjugendrings Mittelfranken.

Schritt 2: Kooperation schließen und Netzwerk bilden

Als nächstes müssen die Initiator*innen Kontakt zur Gemeinde aufnehmen und die zuständige Verwaltungsstelle, z.B. das Ordnungsamt, von der Idee überzeugen. Gute Argumente für die Temporäre Spielstraße sind auf Seite 9 aufgeführt. Zur Errichtung einer Temporären Spielstraße ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Verwaltung und den Initiator*innen der Spielstraße unbedingt notwendig. Klare Absprachen sind dabei sehr wichtig. Daher empfehlen wir, eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, in denen die Aufgaben der Gemeindeverwaltung und der Initiator*innen festgehalten werden (Muster für Kooperationsvereinbarung im Anhang, S.24). Die Gemeindeverwaltung bestätigt durch die Unterzeichnung, dass sie die Kontroll- und Überwachungspflicht für die Temporäre Spielstraße innehat. Gleichzeitig wird die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung (siehe Schritt 4) an die Initiator*innen delegiert. Diese erklären sich wiederum bereit, die temporäre Sperrung zuverlässig zu begleiten, z.B. mit einer bestimmten Anzahl an Lots*innen (siehe S. 12, Schritt 6).
Es ist auch wichtig, sich mit anderen Akteur*innen vor Ort zu vernetzen, z.B. dem Kinder- und Jugendtreff, Jugendverbänden, den Jugendbeauftragten, Kindergärten oder Nachbarschaftsinitiativen. Je mehr Menschen Bescheid wissen und mitmachen, desto besser!

Schritt 3: Geeigneten Straßenabschnitt und Termin finden

Wo und wann die Temporäre Spielstraße stattfinden soll, ist gut zu überlegen. Besonders eignen sich Straßen in Wohngebieten, in denen viele Kinder wohnen oder in denen es nur wenige Spiel- und Freiräume gibt. Kinder können hier direkt vor ihrer Haustür spielen. Vielleicht ist dort auch ein inklusiver Kindergarten oder ein Kinder- und Jugendtreff in der Nachbarschaft, die sich gerne an der Gestaltung der Spielstraße beteiligen?
Zu beachten sind auch die Auswirkungen der temporären Sperrung auf den Verkehrsfluss im Ort. Müsste zum Beispiel eine Bushaltestelle verlegt werden, könnte die Sperrung als nicht angemessen von der zuständigen Verwaltungsstelle bewertet werden.
Bei der Terminwahl sollten andere Veranstaltungen im Ort und die Unterrichtszeiten der Kinder beachtet werden. Besonders eignet sich der Nachmittag werktags (z.B. 15 – 18 Uhr). Kinder können sich dann nach der Schule und den Hausaufgaben austoben. Samstage oder Sonntage können auch geeignet sein, sofern sie nicht schon mit anderen Veranstaltungen belegt sind.

Schritt 4: Anordnung zur Temporären Sperrung bei der Gemeinde erwirken

Wurde ein Datum und ein Straßenabschnitt ausgewählt, geprüft und als geeignet befunden, braucht es nur noch die verkehrsrechtliche Anordnung zur Straßensperrung. Die bekommt man von der zuständigen Verwaltungsstelle vor Ort, z.B. vom Ordnungsamt. Die rechtliche Grundlage zur Anordnung einer Temporären Spielstraße können auf Seite 7 nachgelesen werden. Wichtig ist, dass die Temporäre Spielstraße nicht auf Grundlage von §29 StVO als Veranstaltung eingestuft wird - z.B. als Straßenfest. Die Gründe dafür sind ebenfalls auf Seite 7 beschrieben.

Schritt 5: Anwohnende informieren und Spielstraße bewerben

Ein zentraler Punkt der Vorbereitung ist die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Alle Anwohnende müssen rechtzeitig über die temporäre Sperrung informiert werden. Dafür empfehlen wir, ungefähr zwei Wochen vorher Flyer in Briefkästen zu werfen und Plakate an der Straße anzubringen, die auf die Temporäre Spielstraße aufmerksam machen. Auch die Gemeinde sollte die temporäre Sperrung unbedingt über ihre Kanäle bekannt geben, z.B. über das Gemeindeblatt, ihre Website und die Sozialen Medien. Neben der Bekanntgabe werden alle herzlich eingeladen, zu kommen. Ziel ist es nicht nur, Freiraum zum Spielen für Kinder zu schaffen, sondern einen Begegnungsort für alle! Wie so eine Einladung aussehen könnte und was alles auf der Ankündigung stehen sollte, kann auf Seite 20 nachgelesen werden.

Schritt 6: Lots*innen instruieren und Ablauf planen



Die Lots*innen setzen die verkehrsrechtliche Anordnung zur temporären Sperrung der Straße um und übernehmen dabei bestimmte Aufgaben (siehe Anhang „Aufgabenbeschreibung für Lots*innen“, S. 26). Vielleicht gibt es einen Jugendverband oder eine Nachbarschaftsinitiative, die sich ehrenamtlich als Lots*innen beteiligen möchten. Durch ihre Mithilfe können auch noch mehr Ideen entstehen, wie die Straße zur Spielstraße wird. Es können Spiel- und Mitmachaktionen angeboten werden oder ein Bewegungsparcours aufgebaut werden. Expert*innen für Spielaktionen im öffentlichen Raum sind zum Beispiel Spielmobile. Die gibt es in vielen Landkreisen und Gemeinden. Generell gilt auf der Temporären Spielstraße aber: As simple as possible – So einfach wie möglich. Es braucht nicht viel, um Anlässe zum kreativen und freien Spiel zu schaffen. Einige Ideen und Anregungen sind ab Seite 20 zu finden.

Schritt 7: Straßensperrung umsetzen



Bevor es mit dem Spielen losgehen kann, muss die Straße nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung abgesperrt werden. Wie genau das funktioniert, steht auf Seite 7. Das Aufstellen der Verkehrszeichen können die Lots*innen übernehmen. Dafür ist in der Regel eine einmalige kurze Schulung durch die Straßenverkehrsbehörde im Vorab notwendig. Andernfalls übernimmt das Aufstellen und Entfernen der Sperrung z.B. der örtliche Bauhof.

Wenn die Zeit der Temporären Spielstraße vorbei ist, werden alle Kinder von den Lots*innen darauf hingewiesen, dass jetzt nicht mehr auf der Straße gespielt werden darf und Autos wieder fahren dürfen. Dabei werden auch die anderen Erwachsenen mit einbezogen. Alle tragen Verantwortung, dass die Sicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährt ist. Sobald die Zeit der Temporären Spielstraße vorüber ist und alle Kinder die Straße verlassen haben, werden die Absperrschranken und Verkehrszeichen von den Lots*innen auf Seite gestellt und die Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben.

Wichtige Durchführungshinweise

Damit die Temporären Spielstraßen für alle ein schönes Erlebnis wird, gibt es hier noch ein paar Hinweise und Tipps:

Die Temporäre Spielstraße ist ein Ort für freies Spiel und Begegnung für alle Kinder. Genau das und nur das ist Sinn und Zweck einer Temporären Spielstraße. Es ist sehr wichtig, dass die Temporäre Spielstraße nicht für andere Zwecke benutzt wird, z.B. für kommerzielle oder parteipolitische Werbung. Alle Beteiligten achten darauf, dass Sinn und Zweck der Temporären Spielstraße gewahrt werden.

Temporäre Spielstraßen sind eine tolle Sache! Aber vielleicht sehen das nicht alle so. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass sich ein Anwohner darüber ärgert, dass er für ein paar Stunden nicht direkt vor seinem Haus parken darf. In dieser Situation ist es sehr wichtig, dass…

- im Vorab die Sperrung an alle Anwohnenden kommuniziert wurde (über das Gemeindeblatt, Briefe, Flyer, Plakate und Online-Dienste). Dafür zuständig sind die Gemeinde oder Stadt und die Initiator*innen.
- man miteinander ins Gespräch kommt – am besten noch vor dem Tag der Temporären Spielstraße. Was ist genau das Problem? Hat die Person z.B. eine Mobilitätseinschränkung? Dann muss eine Durchfahrt trotz Sperrung möglich sein.
- die Gründe und positiven Effekte einer Temporären Spielstraße im Gespräch noch einmal genau erklärt werden. Oft liegt nur ein Missverständnis vor.
- man nicht allein ist. Wenn Lots*innen ein Gespräch mit verärgerten Anwohnenden führen, sollten sie immer möglichst zu zweit sein.
- die Gemeinde deutlich macht, dass die temporäre Sperrung eine verkehrsrechtliche Anordnung ist. Die Gemeinde trägt also die Verantwortung für diese Anordnung und muss dieser auch nachkommen, wenn es Kritik gibt.

Damit alle ein schönes Erlebnis haben – auch die Lots*innen – ist es wichtig, dass Stresssituationen vermieden werden. Daher sollten immer genug Lots*innen vor Ort sein, die genau über ihre Aufgaben Bescheid wissen. Die Gemeinde oder Stadt muss sicherstellen, dass die Lots*innen von den Initiator*innen über diese Aufgaben informiert werden (siehe S. 26 „Aufgaben der Lots*innen“). Wir empfehlen ein Team von 5 Lots*innen für eine Temporäre Spielstraße.

Wenn aufgrund bestimmter Umstände eine sichere Umsetzung der Temporären Spielstraße nicht gewährleistet werden kann, muss die Temporäre Spielstraße abgesagt werden – notfalls auch kurzfristig. Gründe dafür können zum Beispiel eine amtliche Warnung vor Unwetter oder Hitze sein. Aber auch eine zu geringe Anzahl an Lots*innen kann ein Grund sein.

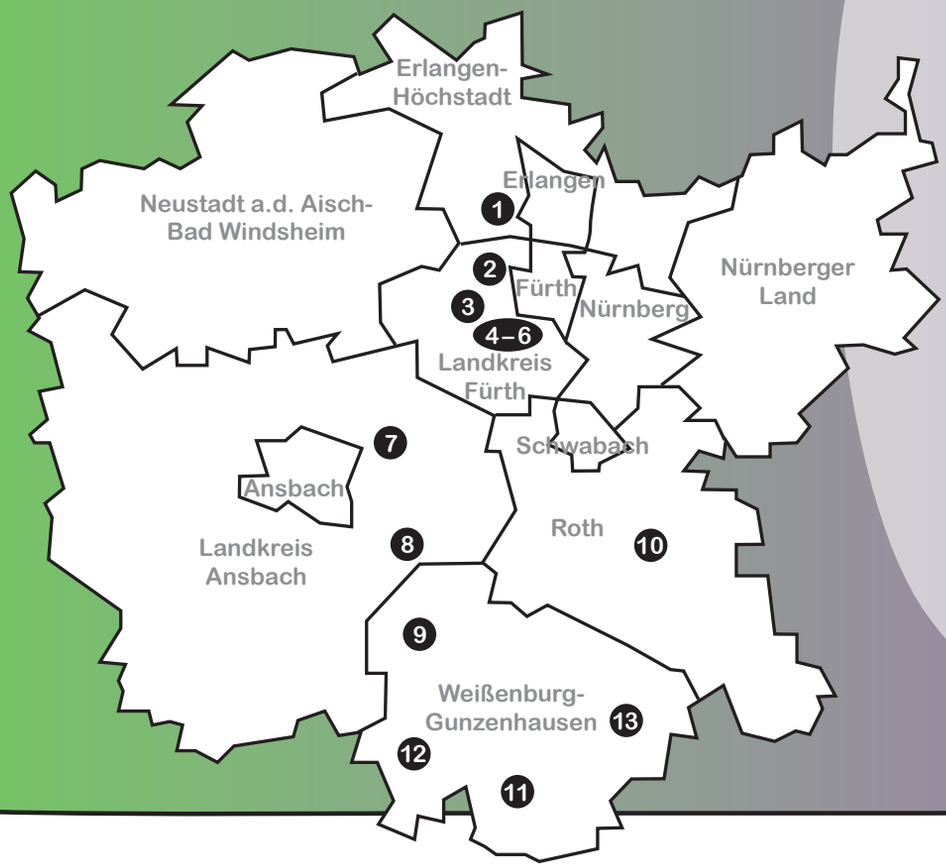
Wer kann mir dabei helfen und mich beraten?

In deiner Region gab es schon Temporäre Spiel-Straßen.
Organisiert haben das die folgenden Einrichtungen:

Der Jugendtreff in Puschendorf
Das Jugendzentrum „Alte Scheune“ in Zirndorf
Der Jugendtreff Ammerndorf
Das Generationen.Zentrum in Herzogenaurach
Das Jugendhaus in Roth
Der KJR Weißenburg-Gunzenhausen in Gunzenhausen, Heidenheim, Treuchtlingen und Weißenburg
Der KJR Ansbach mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Ansbach in Neuendettelsau und Windsbach

Sie alle haben viele Erfahrungen gesammelt.
Brauchst du Tipps für deine Temporäre Spiel-Straße?
Dann kannst du dort anrufen und nachfragen.
Auf der nächsten Seite findest du alle Kontakte.
Es gibt auch einen Film zum Thema:
Wie mache ich eine Temporäre Spiel-Straße?
Auf der nächsten Seite ist erklärt, wo du ihn ansehen kannst.





1 Herzogenaurach
2 Puschendorf
3 Zirndorf
4–6 Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf
7 Neuendettelsau
8 Windsbach
9 Gunzenhausen
10 Roth
11 Treuchtlingen
12 Heidenheim
13 Weißenburg

Austausch, Vernetzung und Kooperationen stärken alle Beteiligte und ermöglichen die Verwirklichung gemeinsamer Ziele!

Noch Fragen und Anliegen rund um Temporäre Spielstraßen im Bezirk Mittelfranken?

Oder braucht es noch konkrete Unterstützung bei der Umsetzung einer Temporären Spielstraße?

Es besteht Wunsch nach Vernetzung? Eine neue Gemeinde oder Stadt soll auf der Karte der Temporären Spielstraßen in Mittelfranken erscheinen?

Die Fachberatung Kinder- und Jugendkultur des Bezirksjugendrings Mittelfranken steht mit Rat und Tat zur Seite: **info@bezjr-mfr.de** oder **0911/23980919**

Für praktische Tipps und noch mehr Vernetzung vor Ort können Einrichtungen oder Gemeinden/Städte in der Nähe kontaktiert werden, die bereits Erfahrungen gesammelt haben.

Jugendtreff Puschendorf: inhof@puschendorf.de
Jugendhaus „Alte Scheune“ Zirndorf: jugendhaus@zirndorf.de
Jugendtreff Ammerndorf / Jugendpflege Süd: e.scherbel@markt-cadolzburg.de
Generationen.Zentrum Herzogenaurach: generationen.zentrum@herzogenaurach.de
Jugendhaus Roth: info@jugendhaus-roth.de
KJR Weißenburg-Gunzenhausen: info@kjrwug.de
KJR Ansbach: info@kjr-ansbach.com
Kommunale Jugendarbeit Landkreis Ansbach: komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de

Noch keine klare Vorstellung, wie so eine Temporäre Spielstraße aussieht und wie das Ganze funktioniert? Dann einfach den QR-Code scannen und unseren Schulungsfilm zu den Temporären Spielstraßen ansehen:

Wie geht es nach der Temporären Spielstraße weiter?

Hat dir die Temporäre Spiel-Straße Spaß gemacht?
Du kannst mit deiner Gruppe darüber sprechen.
Was hat gut geklappt? Was hat nicht gut geklappt?
Schreibt euch auf, was ihr das nächste Mal anders machen wollt.
Das Rathaus findet Temporäre Spiel-Straßen jetzt bestimmt auch toll!
Es kann euch helfen, die nächsten Temporären Spiel-Straßen noch einfacher zu organisieren.

Im Nachgang der Temporären Spielstraße sollte eine gemeinsame Auswertung, möglichst mit allen Beteiligten, stattfinden:

- Wurde das Angebot von den Kindern (und den Anwohnenden) gut angenommen?
- Welche Rückmeldungen gab es?
- Wie lief die Kommunikation mit den beteiligten Stellen?
- Wie lief die Kommunikation mit den Anwohnenden im Vorab?
- Gab es Beschwerden, Störungen oder Pannen und wie wurde damit umgegangen?

Eine kurze Dokumentation der Vorbereitung und des Ablaufs, kann bei der nächsten Temporären Spielstraße helfen.
Als nächstes Ziel für die Initiative, Gemeinde oder Stadt könnte nun die Verstetigung der Temporären Spielstraßen sein. Eine Möglichkeit wäre hier, eine verkehrsrechtliche Anordnung zur temporären Sperrung eines bestimmten Straßenabschnitts gleich für mehrere, regelmäßig stattfindende Spielstraßen zu treffen, zum Beispiel: von April bis Juli, jeden Mittwoch, von 15 bis 18 Uhr. Es gibt bereits Städte, in denen das so gehandhabt wird, z.B. in Trier oder Berlin. Dort wird das Verkehrszeichen zur zeitlichen Einschränkung dann dementsprechend ausgestellt (siehe Abbildung).
Die Verstetigung der Temporären Spielstraße wäre ein großer Erfolg für jede Gemeinde und für jede Stadt:

- Damit stärkt sie nachhaltig das Recht auf Spiel.
- Die Beteiligung für Bürger*innen wird erlebbar und sichtbar.
- Bürokratische Hürden zur aktiven Mitgestaltung werden abgebaut.
- Es entstehen neue Begegnungsorte für alle Menschen in der Gemeinde.

In einigen Städten finden Temporäre Spielstraßen bereits sehr regelmäßig statt, z.B. wie hier in Berlin.





© Bündnis Temporäre Spielstraßen




Temporäre
Spielstraße
-lich
Willkommen



Was sonst noch hilfreich sein könnte…

Auf den folgenden Seiten finden sich erprobte Arbeitshilfen, Vorlagen und Inspirationen für die praktische Umsetzung:

20 | Ideen und Inspirationen zur bunten Gestaltung einer Temporären Spielstraße

22 | Informationsschreiben für Anwohnende

23 | Kooperationsvereinbarung für Gemeinde/Stadt und Initiative

26 | Aufgabenbeschreibung für Lots*innen zur Betreuung einer Temporären Spielstraße



Ideen und Inspirationen zur bunten Gestaltung einer Temporären Spielstraße

Eine Temporäre Spielstraße folgt in der Regel dem Ansatz „Spiel ohne Viel“ und „as simple as possible – so einfach wie möglich!“. Generell entscheidet aber die Initiative, die Anwohnenden und die Kinder vor Ort, wie die Spielstraße dann konkret aussieht und was dort konkret angeboten wird. Dabei sollten aber die folgenden Dinge beachtet werden:

- Das freie Spiel steht im Vordergrund. Kindern sollen auf der Temporären Spielstraße die Möglichkeit für möglichst unbetreutes Spielen haben.
- Wenn Spielmaterialien und -geräte bereitgestellt werden, müssen diese nicht unbedingt neu gekauft werden: Bestimmt gibt es in eurer Nähe einen Kreis- oder Stadtjugendring, der Spielgeräte zu günstigen Konditionen verleiht. Vielleicht gewinnt ihr ihn ja sogar als weiteren Kooperationspartner. Oder es gibt ein Spielmobil, das sich gerne mit einer Spielaktion an der Temporären Spielstraße beteiligt.
- Auch wenn die Temporäre Spielstraße öffentlicher Raum bleibt und jede*r für sich selbst haftet, ist die Stelle, die Spielgeräte zur Verfügung stellt, dafür verantwortlich, dass alle Kinder sicher damit spielen können.
- Richtet euer Angebot nach der Anzahl an Lots*innen und Helfenden, die sich für die Temporäre Spielstraße gemeldet haben.

Das Simpelste zuerst…

- Straßenkreide in rauen Mengen!
- Bunte Hütchen, um Spielfelder, einen Parcours, eine Slalomstrecke etc. zu gestalten
- Ein langes Springseil (z.B. ein altes Kletterseil), mit dem man Riesen-Springseilspringen mit vielen Kindern machen kann



Kleingeräte wie z.B. …

- Springseile
- Hula-Hoop / Riesen-Hula-Hoop
- Stelzen (groß und klein)
- verschiedenste Bälle (Soft-, Fuß-, Basket-, Tennisbälle etc.) und evtl. noch entsprechende Tore, Netze, Körbe etc. dazu
- Rückschlagspiele (z.B. Federball, Paddleball, Volleyball etc.)
- Kappla, Bauklötze, Riesen-Mikado und Großbrettspiele
- Bewegungsbaustelle und Parcours (schon eher ein Großgerät… Am besten beim Spielmobil ausleihen)



Die meisten dieser Materialien kann man bequem in Fahrradtaschen, einem Bollerwagen oder im Lastenrad zur Temporären Spielstraße transportieren. Außerdem können sie relativ kostengünstig beschafft oder beim Spielmobil ausgeliehen werden.

Fahrzeuge (kommen sehr gut an, sind aber teuer und sperrig im Transport), z.B. …



- Pedalo
- Bobbycar
- Bikez Racer
- Swing-, Kett- oder Mooncar

(gibt noch sehr viele andere Modelle)

- Skateboards, Roller, Einräder…

(Achtung: Schutzausrüstung bereitstellen!)

Kreativangebote kommen auch immer gut an:

- Riesen-Mal-Aktion (große Plane auf die Straße, lange Papierrolle ausrollen und mit Wasser- oder Fingerfarbe ein Riesen-Gemeinschafts-Gemälde malen)
- Straßen-Galerie (mit oder ohne Staffeleien mit Wasser- oder Fingerfarbe malen, fertige Gemälde auf langen, quer über die Straße gespannten Leinen mit Wäscheklammern aufhängen)
- Tape-Art (mit buntem Tape die Straße bunt tapen, Achtung: muss wieder entfernt werden! Bei gemeinsamer Aufräumaktion können aus den Tape-resten noch ganz passable Jonglierbälle gebastelt werden)
- Karton-Stadt (aus alten Kartons und Fingerfarbe Häuser, Hütten und andere Fantasie-Gebäude bauen)
- Natürlich gehen auch die Klassiker: Buttons, Masken, CD-Kreisel und und und



Weitere Ideen für Mitmach-Aktionen



- Riesen-Seifenblasen
- Spiele mit Wasser bei Hitze (z.B. mit kleinen Schwämmchen, präparierter Schlauch mit kleinen Löchern, Experimente mit Wasser…)
- Schminken (am besten mit Hilfestellung)
- Offener Jonglier-, Akrobatik- oder Zauberworkshop, aber auch Mitmach-Aktionen mit Instrumenten und Musik oder ein interaktives Impro-Theater
- Großgruppenspiele und -animation, Schatzsuche, Rätselspiele o.ä.
- „Was wünscht du dir für deinen Wohnort?“ als Wunschbaum, Wunschleine oder einfach lange Papierrolle zum drauf malen

(Hinweis: Hier sollte vorher überlegt werden, was dann mit den ganzen Wünschen passiert, z.B. danach ans Rathaus übergeben.)

- Kinderbefragung zur Spielplatzbeteiligung
- Mitmachaktionen von und mit einem örtlichen Jugendverband, z.B. der Feuerwehr

Informationsschreiben für Anwohnende

Zwei Wochen vor der Temporären Spielstraßen müssen alle Anwohnenden über die Temporäre Spielstraße informiert werden. Es können zum Beispiel Informationsschreiben in alle Briefkästen geworfen, Plakate aufgehängt, Beiträge auf Social Media gepostet und eine Ankündigung im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Das folgende Informationsschreiben kann angepasst und genutzt werden. Einfach die mit „xxx“ markierten und unterstrichenen Stellen entsprechend ausfüllen, drucken und verteilen!

Liebe Anwohner*innen der *xxx Straße xxx* in *xxx Ort xxx*,

am *xxx Wochentag* und *Datum xxx* wird die *xxx Straßenname xxx* zur Temporären Spielstraße. Gemeinsam mit unserer Gemeinde *xxx Name der Gemeinde xxx* und *xxx Name der Einrichtung/ Initiative xxx* machen wir die Straße für ein paar Stunden zum Spiel- und Begegnungsort für Alle!

Was ist eine Temporäre Spielstraße?
Temporäre Spielstraßen sind eine tolle Sache! Kinder können dort sicher spielen und die Nachbarschaft sich treffen und kennenlernen. Dafür wird die Straße für ein paar Stunden für Autos gesperrt. Das geschieht auf Anordnung der Gemeindeverwaltung. Für Einsatzfahrzeuge und Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist die Zufahrt weiterhin möglich.

Eine Temporäre Spielstraße ist etwas anderes als ein Straßenfest. Sie bleibt öffentlicher Raum. Aber die Straße ist dann zum Spielen da, nicht für Autos. Jede Person, die dort ist, haftet selbst und Eltern haften für ihre Kinder - wie auf einem Spielplatz. Außerdem können alle, die Lust haben, die Temporäre Spielstraße mitgestalten, z.B. indem man ein eigenes Spielgerät mitbringt oder ein paar Klappstühle und eine Kanne Kaffee für die Nachbarschaft.

Temporäre Spielstraßen machen Städte und Dörfer kinderfreundlicher und lebenswerter!

Wir laden euch herzlich ein, mit dabei zu sein!

Wann? ***xxx Wochentag, Datum und Uhrzeit der Aktion xxx***
Wo? ***xxx Straße und Ort xxx***

Achtung: In diesem Zeitraum dürfen keine Autos auf der Straße fahren.
Für Einsatzfahrzeuge und Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist die Zufahrt weiterhin möglich.

Außerdem bitten wir darum, Autos in diesem Zeitraum nicht in der Straße zu parken.
Nachdem die Temporäre Spielstraße zu Ende ist, ist alles wie vorher und die Straße kann wieder zum Fahren und Parken genutzt werden.

Am Tag der Veranstaltung sind wir natürlich auch vor Ort und informieren euch gerne!

Wir freuen uns auf euch!

xxx evtl. ein Kontakt für Rückfragen xxx





Kooperationsvereinbarung für Gemeinde/Stadt und Initiative

Erklärungen zur Kooperationsvereinbarung

1. Die folgenden Erklärungen gelten ausschließlich als Orientierungshilfe und erheben keinen Anspruch auf rechtliche Vollständigkeit oder Verbindlichkeit. Für die rechtliche Richtigkeit und Wirksamkeit der enthaltenen Regelungen wird keine Gewähr übernommen.

2. Wir empfehlen, eine Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinde/Stadt und Initiative vor der Umsetzung einer Temporären Spielstraßen abzuschließen. Sie trägt dazu bei, den rechtlichen Rahmen und die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Gemeinde/Stadt bzw. der Initiative für beide Seiten klarzustellen und transparent zu machen. Eine zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung und Initiative kann durch eine solche Vereinbarung gestärkt werden.

3. Das folgende Muster für eine „Kooperationsvereinbarung zur Betreuung einer temporären Spielstraße“ kann als Orientierungshilfe genutzt werden. Die Informationen in den eckigen Klammern sind entsprechend zu ergänzen. Am Ende der Kooperationsvereinbarung ist von den beiden Parteien eine Unterschrift notwendig. Für die Initiative können mehrere Personen unterschreiben. Unterschriftenfelder können dafür bei Bedarf ergänzt oder entfernt werden.

4. Für die in § 2 vorausgesetzte Information und Schulung der Lots*innen durch die Initiative, kann Anlage 1 des Musters genutzt werden. Wir empfehlen der Initiative, eine Bestätigung der durchgeführten Information und Schulung durch Unterschrift der Lots*innen einzuholen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen.

*** Muster ***

Kooperationsvereinbarung zur Betreuung einer Temporären Spielstraße

zwischen der Gemeinde/der Stadt *[Name der Gemeinde/Stadt]*,
vertreten durch die zuständige Verwaltungsstelle *[Name der Verwaltungsstelle]*
mit der Hauptansprechperson *[Vorname Nachname, Kontaktdaten]*
und
der Initiative *[Name des Jugendtreffs, Jugendverbands, Nachbarschaftsinitiative etc.]*
mit der Hauptansprechperson *[Vorname Nachname, Kontaktdaten]*
wird folgende Vereinbarung zur Betreuung einer temporären Spielstraße geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Einrichtung und Betreuung einer temporären Spielstraße durch die Initiative in der folgenden Straße und für den folgenden Geltungszeitraum:
[Straße zwischen Straße und Straße am Datum von Uhrzeit bis Uhrzeit].

(2) Für das Aufstellen der Beschilderung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) notwendig. Diese wird von der zuständigen Verwaltungsstelle erlassen. Neben einer Beschilderung durch Verkehrszeichen sind zur Absperrung in den Zufahrten temporäre Absperrschranken (Verkehrseinrichtungen) zu Beginn des Spielstraßenbetriebs durch die Initiative als Verwaltungshelfer der zuständigen Verwaltungsstelle aufzustellen und durch diese am Ende wieder abzubauen.

§ 2 Zweck der Vereinbarung

Zweck der Vereinbarung ist die Sicherstellung des Spielstraßenbetriebs durch Vermeidung von Durchgangsverkehr mittels Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) und Verkehrszeichen. Die Initiative verpflichtet sich in diesem Sinne, dass alle für die Initiative tätigen Lots*innen mithilfe der Aufgabenbeschreibung (Anlage 1) vor Beginn der Temporären Spielstraße informiert und geschult werden.

§ 3 Einrichtung und Betreuung der temporären Spielstraße

(1) Die Gemeinde/Die Stadt stellt die notwendige Beschilderung zur Verfügung. Dies beinhaltet das Bereitstellen der entsprechenden Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken), inklusive Fußplatten für die mobile Aufstellung.

(2) Die Initiative als Verwaltungshelfer der zuständigen Verwaltungsstelle verpflichtet sich, unmittelbar vor und nach Ende des in § 1 genannten Zeitraums die ihr zur Verfügung gestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) aufzustellen, gegebenenfalls in die vorgeschriebene Fahrtrichtung auszurichten, gegebenenfalls in Kraft zu setzen und anschließend wieder aufzuheben beziehungsweise abzubauen.

(3) Die Inbetriebnahme der temporären Spielstraße, also die Kontrolle, ob die notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) ordnungsgemäß durch die Initiative als Verwaltungshelfer der Straßenbaubehörde aufgestellt wurden, erfolgt zu Beginn des nach § 1 Absatz 1 Satz 2 festgelegten Geltungszeitraums der Spielstraße durch die Gemeinde/die Stadt. Im Anschluss betreut die Initiative die temporäre Spielstraße mit [Anzahl] Lots*innen pro Absperrschranke. Die Lots*innen

müssen für andere Verkehrsteilnehmende als Zuständige erkennbar sein. Das Tragen von Sicherheitswesten ist für die Lots*innen der Initiative Pflicht.

(4) Grundsätzlich soll während des Spielstraßenbetriebs die Straße vom Fahrzeugverkehr freigehalten werden. Bei notwendigen Zu- und Abfahrten durch Fahrzeuge sorgt die Initiative für das sichere Passieren in der Spielstraße. Hierbei ist das Fahrzeug bis zu seinem Ziel zu begleiten. Die Initiative sorgt dafür, dass die Anwesenden im besagten Bereich des Straßenabschnitts das Spielen auf der Straße kurzzeitig beenden und die Fahrbahn verlassen.

(5) In der Straße vorhandene beziehungsweise entsprechend gekennzeichnete Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen sind weiterhin für die Bevorrechtigten mit ihren Fahrzeugen zugänglich zu machen. Zudem müssen bei Not- und Rettungseinsätzen die Verkehrseinrichtungen (Absperrschranken) für eine ungehinderte Befahrung durch die Initiative unverzüglich entfernt werden.

(6) Die Initiative beseitigt durch die Spielstraße entstandene Verunreinigungen.

(7) Allen Anweisungen von zuständigen Bediensteten des Landes Berlin ist im Rahmen der Betreuung der Spielstraßen unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4 Dauer der Vereinbarung, Kündigung

(1) Die Vereinbarung gilt mit der Inbetriebnahme der Spielstraße im festgelegten Geltungszeitraum (§ 1 Abs. 1 S. 2) und endet, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung der temporären Spielstraße aufgehoben wird und die Initiative allen Pflichten aus dieser Vereinbarung nachgekommen ist.

(2) Für das Recht zum Widerruf und zur Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Auftragsverhältnis nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Ein wichtiger Grund liegt für die Kündigung der Vereinbarung durch einen Vertragspartner insbesondere dann vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner seinen Pflichten aus der Vereinbarung nicht nachkommt.

§ 5 Haftung

(1) Die Haftung beider Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Personen der Initiative sind sich ihrer Funktion als Verwaltungshelfer bewusst und berücksichtigen dies bei ihrem Handeln.

§ 6 Salvatorische Klausel/Ergänzende Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck im gesetzlich erlaubten Sinn am nächsten kommt. Sollten ergänzende Bestimmungen für die Erfüllung dieser Vereinbarung notwendig werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Änderungen, Ergänzungen sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Initiative	Unterschrift / Stempel *[Name der Gemeinde / Stadt], vertreten durch [zuständige Verwaltungsstelle]*

Aufgabenbeschreibung für Lots*innen zur Betreuung einer Temporären Spielstraße

Die Rolle der Lots*innen während der Temporären Spielstraße ist von entscheidender Bedeutung, damit alle sicher spielen können und es allen gut geht.

Bitte lest die folgenden Punkte aufmerksam durch und bestätigt mit eurer Unterschrift, dass ihr sie verstanden und damit einverstanden seid.

- Die Lots*innen sind während der Sperrung jederzeit erkennbar (Warnwesten) und ansprechbar.
- Sie kümmern sich um das Aufstellen und Abbauen der Absperrschranken und der Verkehrszeichen zu Beginn und zum Ende der Sperrung.
- Sie übernehmen die Kommunikation mit Anwohnenden und Passant*innen vor Ort, indem sie umfassend über die Temporäre Spielstraße und die verkehrsrechtliche Anordnung informieren.
- Sie leiten den Verkehr um und begleiten die Ein- und Ausfahrten von z.B. Rettungsfahrten oder von Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Sie erinnern Kinder beim Verlassen der Spielstraße daran, auf den Verkehr zu achten und weisen Erziehungsberechtigte auf ihre Aufsichtspflicht hin.
- Sie läuten das Ende der Spielstraße rechtzeitig ein und weisen alle Anwesenden daraufhin, dass die Straße nun wieder zur gefährlichen Autostraße wird.

Ich habe alle Aufgaben verstanden und bin damit einverstanden, diese im Zeitraum der Temporären Spielstraße in _____ am _____ zu übernehmen.

_____	_____	_____
Name der Lots*in	Ort, Datum	Unterschrift


MitNachOrt
HERZLICH


SPIELBUS
Kreissparkasse
ROTH



Wie wird eine Straße zu einem Ort, der Kinderrechte erlebbar und sichtbar macht?

Dieser Leitfaden zeigt, wie so ein Ort entstehen kann:

Eine Temporäre Spielstraße schafft für einige Stunden Freiraum zum Spielen. Autos dürfen in dieser Zeit nicht fahren. Das Recht auf Spiel (Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention) wird für alle Kinder erlebbar und sichtbar.

Der Leitfaden erklärt alles Wissenswerte rund um die Temporäre Spielstraße. Er beschreibt alle wichtigen Schritte und gibt praktische Tipps für die Planung und Umsetzung. Er zeigt, worauf bei der Durchführung zu achten ist.

Die Inhalte basieren auf den Erfahrungen aus 40 Temporären Spielstraßen in 13 mittelfränkischen Städten und Gemeinden, die im Rahmen des Projekts „MitMachOrte – Gestalte deine Welt!“ gesammelt wurden. Außerdem teilen viele Organisationen und Kommunen bundesweit ihr Wissen und ihren reichen Erfahrungsschatz mit uns im Rahmen des interkommunalen Fachaustauschs Temporäre Spielstraßen.

Der Leitfaden richtet sich an alle, die ihren Ort kinderfreundlicher gestalten und mehr Raum für Spiel und Begegnung schaffen möchten!

MitMachOrte
Gestalte deine Welt!

Bezirks Jugendring Mittelfranken
Fachberatung Kinder- und Jugendkultur für den Bezirk Mittelfranken

Gefördert durch die Aktion Mensch

Bezirk Mittelfranken

Hier gibt es den Leitfaden auch online zum Herunterladen!